



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Wesentliche Eignungsnachweise für Leistungsanbieter

Die Leistungsanbieter müssen für die Erbringung der Leistung geeignet sein und ihre Eignung gegenüber der Stadt Mainz wie folgt nachweisen:

Generelle Eignungskriterien

1. Alle Anbieter von Leistungen müssen eine Gefährdung des Kindeswohls oder Jugendgefährdung ausschließen und
2. Sie dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Gemeinnützig anerkannte Träger oder freie Träger der Jugendhilfe

Diese gelten ohne zusätzliche Nachweise als geeignet.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Der Anbieter weist nach, dass die fachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für das Leistungsangebot vorhanden sind.

Privatpersonen

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt über eine entsprechende Bestätigung einer fachkundigen Stelle (Dachorganisation, öffentlich-rechtliche Stelle).

Gewerbliche Anbieter

Der Anbieter weist seine Eignung durch die Vorlage einer gültigen Gewerbeerlaubnis nach.

Weitere Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise

Diese sind einerseits von der Art der zu erbringenden Leistung und andererseits von der Natur des Leistungsanbieters abhängig. Im Einzelfall zu klären.